

Verbundkatalog Kalliope

Spaun, Paul von
Dorfen b. Wolfratshausen, 1921-04-18

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Dorfen bei Wolfraßhausen, 18. April 1921.

Lieber Herr Bonsels!

Vor der notariellen Verbriefung meines Verkaufs, - die nun am Montag, den 25. April, erfolgen soll, - erhebt sich noch eine Schwierigkeit, deren Lösung einzig in Ihrer Macht zu liegen scheint:

Der Notar kann die Hypothek nicht bei der Verbriefung, sondern erst dann aufstellen, wenn der Kauf auch die behördliche Genehmigung gefunden hat. Da diese Genehmigung nach meinen Erfahrungen Monatslang auf sich werden läßt, bleibt meinem Verkäufer solange jede Mitgenussung v. 20.000 Mk vorzuenthalten, da die Bank, in der Rücksicht der Möglichkeit, dass Sie bis dahin noch Ihren Firm günden v. die gegenwärtige Weisung an den Notar, amstelligen Räumten, die Deposition des Geldes noch nicht als genügende Grundlage für mein Credit an Herrn Viet anzusehen genügt ist.

Anders wäre die Lage, wenn wir den Rest der Kaufsumme von 10.000 Mk, der immer notwendigen Abmahlung nach hypothekarisch, an zweiter Stelle, nach Ihren 20.000 Mk, sicherstellen wollten, nun an erster Stelle, vor Ihrem Gelde, vorzuentlassen lassen könnten. Von meiner Seite fürchtet die Bank natürlich kein Zurückbleiben mehr v. würde Herr Viet diese 10.000 Mk, - als erste Hypothek vorzuentlassen - insbesondere bevorzugen.

Herr Viet zielt natürlich Primarwegs darauf ab, sein Geld als Hypothek auf mein Häusel festzulegen; im Gegenheit: je eher er diese 10.000 Mk von mir bekommen v. je schneller er also die Hypothek löschen kann, desto lieber wird es ihm sein. Diese Vorzuentlassung soll mir ein Mittel sein, ihm - durch die Bank - so rasch als möglich Geld flüssig zu machen, v. je. aus dem besten Grunde, den es gibt: weil, er es braucht!

Es erinnert mich daran, dass er - nun mir die Möglichkeit des Kaufes zu bieten - lange Zeit zugewartet, mir alle Rechte auf das Haus de facto abzulassen v. darüber alle andern Gelegenheiten, das Anwesen gegen sofortige Barzahlung zu verkaufen, versäumt habe in dem

Betrachten: In einer solchen Zeit müsse Einer dem Andern helfen. Es geht aber daraus deutlich zu
erssehen, dass er - genötigt durch sein eigenes Geldbedürfnis - die Verbriefung mit vornehmen Römern,
wenn man durch Annahme seines Vorschlags, seinen 10.000 M. den Vorrang als 1. Hypothek zu
lassen, auch ihm geholfen würde. —

Was ich dazu sage? — —

Ich möchte Sie dringend in. Herzlich bitten, diese Forderung Wirt's zu genehmigen!

Nicht nur, weil es der einzige Weg ist, unter allen thatsächlich vorhandenen Umständen mir
die Gewährung des Anwesens, das mir als Heim so außerordentlich viel bedeutet, zu ermöglichen,
sondern auch aus zwei andern Gründen:

1. Der Besitz d. Hauses setzt mich in die Lage, unter so bedeutend erleichterten Umständen zu arbeiten,
dass ich hoffen darf, jene fraglichen 10.000 M. abgezahlt zu haben, noch ehe es zur Auszahlung
der Hypothek kommt: dass ich in dieser Hinsicht meine Kräfte bis zur äußersten Möglichkeit an-
spannen werde, dass Römern Sie versichert sein!

2. Bitte ich Sie, zu erwägen, dass das Anwesen, seit es von mir bewohnt wird, durch Investition
meiner neuen Möbel (im Werte von 17.000 M.), Reparaturen (5000 M.), sowie der bereits erfolgten
Kultur des Gartens u. des Wiesen an effectivem Werte um ca. 25.000 M. ^{über} seinen Kaufwert
von 42.000 M. gewachsen ist, u. in diesem Sinne für beide Beträge, (sowohl Wirt's 10.000, als auch
für Ihre 20.000 M.) genügend Deckung bietet.

Nun liegt es in Ihrer Macht, unsere kein unbegründeten Hoffnungen ihrer Erfüllung
ab. Verwirklichung zu führen. — Ihre Antwort erbittle ich mir noch in dieser Woche, da - im
glücklichsten Falle - am Samstag (spätestens) die Anmeldung beim Notar erfolgen soll.

Wie es aber sei, zeichne ich Sie

Sie sehr verehrenden

Jungfer 8/11

Pam von Spann.